



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Präambel:

Opposite of boring GmbH ist eine kreative und nachhaltige Werbeagentur mit einem Fokus auf die digitale Umsetzung von Kampagnen und Ideen. Unser Ziel ist es, die Welt ein kleines Stückchen besser zu machen, indem wir veganen & nachhaltigen Unternehmen und die, die es werden wollen, die Aufmerksamkeit verschaffen, die sie verdient haben.

Wir entwickeln Konzepte, Ideen und Umsetzungsformen für komplexe, wichtige und manchmal auch schwer zu greifende Themen, um diese interessant und verständlich zu vermitteln. Unser Tun ist darauf ausgelegt, sowohl nach innen als auch nach außen Nachhaltigkeit in den Fokus aller Aktivitäten zu setzen und die Welt ein Stückchen besser zu machen.

1. Gültigkeit der Bestimmungen

1.1.

Die Opposite of boring GmbH (nachfolgend OOB genannt), 20457 Hamburg, Am Sandtorkai 37, führt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) aus. Dies gilt auch für alle künftigen OOB-Leistungen, falls die AGB nicht nochmals explizit verändert vereinbart werden.

Mit Erteilung des ersten Auftrags erkennt der Auftraggeber die ausschließliche Gültigkeit der OOB-Bestimmungen an. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden, die OOB nicht ausdrücklich anerkennt, werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn OOB ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

1.2.

Die Bestimmungen dieser AGB sind für alle Rechtsgeschäfte mit OOB maßgebend. Es sei denn, es wurde im Vorfeld etwas anderes schriftlich vereinbart.

2. Vertragsabschluss

Die Beauftragung von OOB kann in Textform per Brief oder E-Mail erfolgen. Für eine Beauftragung sollen die gewünschten Vertragsziele OOB vom Auftraggeber umfassend dargelegt werden.

3. Leistungsumfang und Ablauf von Aufträgen

3.1.

Grundlage für die Auftragserfüllung ist die Projektbeschreibung (Briefing), die OOB vom Auftraggeber schriftlich erhält oder im

Zusammenspiel mit dem Auftraggeber (in Gesprächen, Workshops, etc.) und aufgrund zur Verfügung gestellter Unterlagen und Informationen (Zahlen, Hintergründe, etc.) formuliert. Eine gegebenenfalls von OOB verfasste schriftliche Projektbeschreibung (Re-Briefing) ist vom Auftraggeber auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Später auftretende Änderungswünsche, die im Re-Briefing nicht vereinbart wurden, können zu gesonderten Termin- und Preisvereinbarungen führen.

3.2.

Die Überprüfung der rechtlichen Zulässigkeit der Werbung (insbes. Wettbewerbs-, Kennzeichen- und Lebensmittelrecht) wird von OOB nur geschuldet, wenn diese ausdrücklich Gegenstand des Auftrags ist. Sollte der Auftraggeber OOB mit diesen Leistungen beauftragen, müssen die hierdurch entstehenden Gebühren und Kosten der Agentur und Dritter (Rechtsanwalt, Behörden, u. ä.) zu marktüblichen Konditionen, sofern nichts Abweichendes vereinbart wird, getragen werden.

OOB ist nicht verpflichtet, die enthaltenen und kommunizierten Inhalte sowie die vom Auftraggeber vor- oder freigegebenen Sachaussagen über Produkte, Leistungen, Wirkweisen, etc. auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.

4. Terminabsprachen

4.1.

Frist- und Terminabsprachen sind grundsätzlich schriftlich (i.d.R. per Zeitplan bzw. Absprache per E-Mail) festzuhalten bzw. zu bestätigen.

4.2.

Die angestrebten Erfüllungstermine können nur dann eingehalten werden, wenn der Auftraggeber zu den von OOB angegebenen Terminen alle notwendigen Unterlagen, Daten und Informationen vollständig zur Verfügung stellt oder Feedback gibt. Lieferverzögerungen und Kostenerhöhungen, die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben bzw. nicht zur Verfügung gestellte Unterlagen entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

5. Geheimhaltung

5.1.

OOB verpflichtet sich, sämtliche im Zusammenhang mit dem Design-Auftrag/-Angebot zugänglichen Informationen und

Unterlagen, die als vertraulich bezeichnet werden oder nach sonstigen Umständen eindeutig als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers erkennbar sind, unbefristet geheim zu halten und sie – soweit nicht zur Erreichung des Vertragszwecks geboten – weder aufzuzeichnen noch weiterzugeben oder zu verwerten.

5.2.

OOB wird durch geeignete vertragliche Abreden mit den für OOB tätigen Arbeitnehmern und Beauftragten sicherstellen, dass auch diese unbefristet jede eigene Verwertung, Weitergabe oder unbefugte Aufzeichnung solcher Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse unterlassen.

6. Pflichten und Haftung des Auftraggebers

6.1.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, das für den Auftrag zur Verfügung gestellte Material auf eventuell bestehende Urheber- und Copyright-Rechte zu überprüfen und eventuell notwendige Erlaubnisse zur Verwendung hierfür einzuholen. Etwaige Ansprüche wegen Urheberrechts- und Copyright-Verletzungen gehen zu Lasten des Auftraggebers. Die Verantwortung für Textinhalte oder sonstige Veröffentlichungen trägt allein der Auftraggeber.

6.2.

Der Auftraggeber stellt OOB von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen OOB wegen eines Verhaltens, für das der Auftraggeber nach dem Vertrag die Verantwortung bzw. Haftung trägt, stellen. Er trägt die Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung.

6.3.

OOB ist berechtigt, die zur Auftrags Erfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers nach Rücksprache mit diesem zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, OOB entsprechende Vollmacht zu erteilen.

Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und auf Rechnung der Agentur OOB abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, OOB im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben, insbesondere die Übernahme der Kosten.

7. Urheberrecht und Nutzungsrechte

7.1.

Alle Konzepte, Ideen, Beratungs- und Kreativleistungen (auch Entwürfe, Scribbles, Illustrationen, Texte, Animationen, etc.) unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten zwischen den Vertragsparteien auch dann, wenn die erforderlichen Schutzvoraussetzungen im Einzelfall nicht gegeben sein sollten.

7.2.

OOB (bzw. der entsprechend im Auftrag der Agentur OOB tätige Dienstleister) überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nicht anders vereinbart, wird jeweils nur ein einfaches Nutzungsrecht übertragen. Eine Übertragung der Nutzungsrechte durch den Auftraggeber an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung zwischen Auftraggeber und OOB.

7.3.

Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Zahlung der Vergütung durch den Auftraggeber auf diesen über. OOB überträgt dem Kunden das Eigentum an dem vom Kunden ausgewählten endgültigen Arbeitsergebnis sowie die, für den vom Auftraggeber erkennbar gemachten Vertragszweck, erforderlichen Nutzungsrechte.

Die Rechte an sämtlichen anderen, von der Agentur im Entwicklungsstadium vorgelegten, alternativen Ideen, Gestaltungen, Entwürfen und Studien verbleiben bei der Agentur und dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung nicht weitergegeben, auszugsweise oder in Teilen genutzt werden. Diese dienen lediglich der Entwicklung und Entscheidungsfindung des endgültigen Arbeitsergebnisses.

8. Abnahme

8.1.

Die Abnahme hat innerhalb der vereinbarten Feedback-Zeit zu erfolgen und darf nicht aus Gründen des Geschmacks (Nichtgefallen) verweigert werden, sofern der Entwurf/das Konzept den im Briefing vom Kunden an die Agentur kommunizierten Anforderungen entspricht.

8.2.

Wenn nach erneuter, einmaliger Rückfrage seitens OOB hinsichtlich etwaiger Änderungswünsche nach Ablauf von 10 Arbeitstagen keine Erklärung zur Abnahme eingeht, gilt der Entwurf als stillschweigend abgenommen und wird in Rechnung gestellt.

8.3.

Verweigert der Auftraggeber die Abnahme und erklärt in diesem Zuge den Rücktritt vom Auftrag, behält OOB den Vergütungsanspruch für bereits begonnene / geleistete Arbeiten und wird diese in Rechnung stellen.

9. Vergütung und Fälligkeit der Vergütung

9.1.

Vergütungen für alle Agenturleistungen sowie die Einräumung der Nutzungsrechte verstehen sich in Euro. Die Vergütung ist 14 Tage nach Rechnungseingang zu bezahlen. Jede Projektphase ist in sich selbstständig und kann einzeln abgerechnet werden. Die Vergütungen sind Nettobeträge, zahlbar zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Ist für eine Leistung keine Vergütung

bestimmt, gilt die zum Zeitpunkt der Beauftragung gültige Preisliste der Agentur.

9.2.

Die Vergütung ist nach Abnahme der vereinbarten Leistung (Entwurf, Dienstleistung oder Teilleistungen) fällig. Die Agentur OOB stellt nach erfolgter Abnahme durch den Auftraggeber eine entsprechende Rechnung aus. Diese ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar, es sei denn, es gibt eine einzelvertraglich andere Regelung.

9.3.

Sollten Zölle, Gebühren und sonstige Abgaben wie auch die Künstlersozialversicherung erhoben werden, trägt diese der Auftraggeber, und zwar auch dann, wenn sie nacherhoben werden.

9.4.

Nach 14 Tagen nicht bezahlte Beträge werden einmalig gemahnt. Nach Ablauf von 30 Tagen nach Rechnungsdatum werden ohne weitere Ankündigung Zinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz berechnet. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon ebenso unberührt wie die Berechtigung des Auftraggebers, im Einzelfall eine niedrigere Belastung nachzuweisen.

10. Gewährleistung für werkvertragliche Arbeitsergebnisse

10.1.

OOB verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch der Agentur überlassene Vorlagen, Unterlagen, Muster, etc. sorgfältig zu behandeln.

10.2.

Bei nachweislicher, mangelhafter Leistung ist der Kunde berechtigt, eine kostenfreie Nachbesserung zu verlangen. Schlägt diese fehl, besteht die Möglichkeit eines Rücktritts oder der Minderung.

10.3.

Mit der Abnahme des Arbeitsergebnisses und/oder der Freigabe von Entwürfen, übernimmt der Kunde die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild mit der Folge, dass die Haftung der Agentur hierfür entfällt.

11. Haftungsbeschränkungen

11.1.

Die Haftung von OOB beschränkt sich auf Pflichtverletzungen, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, sofern die Agentur OOB schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt, sowie auf die Fälle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

11.2.

Zusätzlich beschränkt sich die Schadensersatzhaftung der Höhe nach auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden, höchstens jedoch auf den Auftragswert. Die Haftungsbeschränkung gilt auch, soweit dem Kunden ein Anspruch auf Ersatz des Schadens statt der Leistung zusteht.

11.3.

Eine weitergehende Haftung auf Schadens- oder Aufwendungsersatz, als in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen vorgesehen, ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. OOB haftet insbesondere nicht für Schäden, die nicht am Liefer- oder Leistungsgegenstand selbst entstanden sind, wie z.B. entgangenen Gewinn und sonstige Vermögensschäden des Kunden.

11.4.

Soweit die Haftung nach den vorstehenden Bedingungen begrenzt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Verrichtungsgehilfen oder Erfüllungsgehilfen der Agentur OOB.

12. Schlussbestimmungen

12.1.

Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass OOB die für ihn erstellten Konzepte und Kreativleistungen etc. als Referenz nutzen darf. Weiterhin stimmt der Auftraggeber zu, dass sein Firmenname in die für Werbezwecke verwendete Kundenliste der Agentur OOB aufgenommen werden darf. Auf Wunsch werden dem Kunden die Materialien vor Veröffentlichung vorgelegt.

12.2.

Der Auftragnehmer behandelt sämtliche Daten des Auftraggebers vertraulich und den gesetzlichen Datenschutzvorschriften entsprechend. Daten des Auftraggebers werden nur dann an Dritte weitergegeben, wenn dies im Rahmen der Vertragsabwicklung erforderlich ist oder der Auftraggeber zuvor in die Weitergabe eingewilligt hat. Der Kunde verzichtet auf eine gesonderte Benachrichtigung nach dem Bundesdatenschutzgesetz.

12.3.

Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort der Sitz der Agentur Opposite of boring GmbH (20457 Hamburg).

Stand: Juni 2020, 20457 Hamburg